



HESSISCHER LANDTAG

04. 01. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 20.12.2021

Corona-Pandemie – Bestellung von Impfstoffen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete – z.T. widersprüchlich – über die Bestellung von Impfstoffen durch die frühere Bundesregierung. Einige Zeitungen meldeten, dass der frühere Bundesgesundheitsminister „eine Bestelloption für Millionen Impfstoff-Dosen verstreichen“ ließ, die mitursächlich für den aktuellen Mangel ist:

→ <https://www.bild.de/politik/inland/politik-inland/nicht-schon-wieder-so-nahm-das-neue-impfdesaster-sei-nen-lauf-78557022.bild.html>

Der derzeitige Bundesgesundheitsminister teilte mit, dass auch für das gesamte 1. Quartal des nächsten Jahres „viel zu wenig Impfstoff gekauft worden“ sei („Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 15.12.2021). Der hessische Sozial- und Gesundheitsminister beklagte, dass der Bund in der vergangenen Woche die zugesagten Liefermengen sowohl für Biontech wie auch für Moderna überraschend nochmals reduziert habe („DIE WELT“ vom 02.12.2021).

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Die Kleine Anfrage wird mit Stand 21.12.2021 beantwortet. Aufgrund der pandemischen Lage können sich rechtliche Regelungen oder Rahmenbedingungen kurzfristig ändern.

Die Beschaffung der Impfstoffe gegen COVID-19 erfolgt durch die Bundesregierung. Die Lieferung der von der Bundesregierung beschafften Impfstoffe erfolgt über den Apotheken-Großhandel direkt an die Leistungserbringer.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Corona-Impfstoffmengen wurden durch die bisherige Bundesregierung bestellt (bitte Angabe der Menge des jeweiligen Präparates und des jeweiligen Liefertermins bzw. -zeitraumes)?

Frage 2. Wurden durch die Bundesregierung über die unter 1. genannten Mengen hinaus Optionen über die Lieferung weiterer Impfstoffmengen mit den jeweiligen Herstellern vereinbart?

Frage 3. Falls Frage 2. zutreffend: für welche zusätzlichen Mengen und Lieferzeiträume wurden Optionen mit den Herstellern vereinbart?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet und auf eine Beantwortung durch die Bundesregierung sowie auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Landesregierung kann naturgemäß keine Angaben zu von der Bundesregierung getroffenen Vereinbarungen machen.

Frage 4. Welche Corona-Impfstoffmengen wurden durch die Landesregierung beim Bund bestellt (bitte Angabe der Menge des jeweiligen Präparates und des jeweiligen Liefertermins bzw. -zeitraumes)?

Frage 5. Wurden durch die Landesregierung über die unter Frage 4. genannten Mengen hinaus Optionen über die Lieferung weiterer Impfstoffmengen mit dem Bund vereinbart?

Frage 6. Falls Frage 5. zutreffend: für welche zusätzlichen Mengen und Lieferzeiträume wurden Optionen mit dem Bund vereinbart?

Frage 7. Welcher Bedarf an Corona-Impfstoffmengen wurden von den jeweils zuständigen Stellen bei der Landesregierung angemeldet (bitte Angabe der Menge des jeweiligen Präparates und des jeweiligen Liefertermins bzw. -zeitraumes)?

Die Fragen 4 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet und auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Bestellung und die Lieferung erfolgen über den Apotheken-Großhandel, der die Impfstoffe wiederum vom Bund zur Verfügung gestellt bekommt.

Frage 8. Wie schnell kann die Landesregierung – bzw. die Bundesregierung bzw. die jeweiligen Hersteller – auf zusätzliche Bestellungen von Corona-Impfstoffen reagieren (d.h. mit welcher zeitlichen Verzögerung werden zusätzliche Mengen geliefert)?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antworten zu Frage 1 bis 7 verwiesen.

Frage 9. Trifft es zu, dass der frühere Bundesgesundheitsminister „eine Bestelloption für Millionen Impfstoff-Dosen verstreichen“ ließ, die mitursächlich für den aktuellen Mangel ist?

Es wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 bis 3 verwiesen.

Frage 10. Um welche Menge (Impfdosen) hatte der Bund in der vergangenen Woche die zugesagten Liefermengen sowohl für Biontech wie auch für Moderna reduziert?

Für die Bestellung der 50. Kalenderwoche waren seitens des Bundes die folgenden Höchstbestellungen für Comirnaty® (BioNTech) vorgegeben:

- Für Vertrags-, Privat- und Betriebsärzte und Ärzte in Krankenhäusern die Höchstbestellmenge von 30 Dosen (5 Vials) Comirnaty® (BioNTech).
Abhängig von der Anzahl der bestellenden Ärztinnen und Ärzte muss damit gerechnet werden, dass auch weniger als 30 Dosen geliefert werden.
- Für Impfzentren und mobile Impfteams die Höchstbestellmenge bei 1020 Dosen (170 Vials) Comirnaty® (BioNTech).

Die tatsächliche Belieferung der Leistungserbringer erfolgte dabei vielfach wie angekündigt mit geringeren Dosen als der Höchstbestellmenge. Wie sich bereits aus der Vorbemerkung und den Antworten zu Fragen 1 bis 7 ergibt, hat die Landesregierung keine vollständige Übersicht über die Auslieferungen.

Für Bestellungen von Spikevax® oder auch des COVID-19-Vaccine von Janssen sind Kürzungen seitens des Bundes nicht ausgeschlossen worden, allerdings wohl allenfalls geringfügig erfolgt.

Wiesbaden, 22. Dezember 2021

In Vertretung:
Anne Janz